



Corona-Infoblatt – Aktuelle Informationen zu Ankunft und Aufenthalt in Ulm

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist aktuell einiges bei Ihrer Anreise nach Deutschland und Ulm zu beachten. Dies gilt vor allem, wenn Sie aus einem Land oder einer Region anreisen, die seitens der Bundesrepublik Deutschland zu einem sogenannten Risikogebiet erklärt worden sind.

Die aktuellen COVID-19-Risikogebiete sind auf der Robert-Koch-Institut (RKI) Website aufgelistet:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Information für Geimpfte und Genesene

Impf- und Genesungsnachweise können einen negativen Testnachweis ersetzen und von der Einreisequarantäne befreien. Dies gilt jeweils nicht bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet.

Bitte beachten: Seit Donnerstag, 03.03.2022 gelten keine Staaten oder Regionen mehr als Hochrisikogebiete.
Generell gilt, dass die Quarantänepflicht vorerst bis zum 19.03.2022 befristet ist.

Welche Regeln gelten für mich? Was muss ich wann erledigen?

War während der letzten zehn Tagen in:	Vor Einreise	Nach Einreise	Bemerkungen
Hochrisikogebiet	<ul style="list-style-type: none">Einreiseanmeldung (siehe Link unten)negativer Testnachweis (maximal 48 Stunden alt) oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung	<ul style="list-style-type: none">10-tägige Quarantäne*	*Ausnahmen für Geimpfte und Genesene (einen Nachweis über die Einreiseanmeldung einreichen)
Virusvariantengebiet	<ul style="list-style-type: none">Einreiseanmeldung (siehe Link unten)negativer Testnachweis (maximal 48 Stunden alt) oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung	<ul style="list-style-type: none">14-tägige Quarantäne**	**Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist grundsätzlich nicht möglich. Bitte beachten Sie: Einige Einreise- und Bewegungsbeschränkungen.
Kein Risikogebiet	<ul style="list-style-type: none">negativer Testnachweis (maximal 48 Stunden alt) oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung	<ul style="list-style-type: none">Keine Pflichten	
Einreiseanmeldung: https://www.einreiseanmeldung.de/#/		Infos des Bundesministeriums für Gesundheit: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html	
Mehr zu den Corona-Regeln in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-information-in-other-languages/			



Derzeit sind **im öffentlichen Raum** inklusive **im öffentlichen Nahverkehr** in Baden-Württemberg nur **FFP2-Masken oder OP-Masken** gestattet. **Auf dem Campus** der Universität Ulm sind **nur FFB2-Masken** gestattet.

Bei Fragen rund um das Thema Corona können Sie sich über eine **Telefonhotline** in Baden-Württemberg **auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch** informieren: +49 (0) 711 41011160, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr.

Wie kann ich Mahlzeiten geliefert bekommen während der Quarantäne?

Sollten Sie eine Versorgung mit Mahlzeiten während der Quarantäne benötigen, wenden Sie sich bitte an das Studierendenwerk, um ein Versorgungspaket zu buchen: wohnen@studierendenwerk-ulm.de

Wo kann ich einen Coronatest durchführen lassen?

Tests können direkt am Flughafen, bei einer Teststelle in Ulm (siehe: <https://www.ulm.de/0/zsddv/corona-testzentren>) oder in einer Arztpraxis durchgeführt werden, z. B. in der zentral gelegenen Praxis von Dr. med. Bora Akyürek, Wengengasse 25 in Ulm, Tel. +49 (0) 731 66264, <https://doktorbora.de/kontakt/>

Bitte beachten: Rufen Sie die Praxis an, bevor Sie dorthin gehen! Nehmen Sie Ihren Krankenversicherungsnachweis mit (z. B. EHIC – European Health Insurance Card oder Reisekrankenversicherung). Der Test kostet 80 €.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Auf der Website Dranbleiben-BW finden Sie die nächsten Impftermine in Ulm:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#impfaktionen>

Wenn Sie eine vollständige Impfung erhalten haben, die derzeit **nicht von der EU anerkannt** ist, gelten Sie in Deutschland offiziell als ungeimpft. Dort wo ein 3G-Nachweis (Geimpft – Getestet – Genesen) erforderlich ist, müssen Sie dann einen negativen Test vorlegen. **Unsere Empfehlung:** Lassen Sie sich in diesem Fall noch einmal mit einem von der EU anerkannten Impfstoff impfen. Bitte lassen Sie sich dafür von einem Arzt beraten.

Muss ich mich auf COVID-19 testen lassen, wenn ich Präsenzveranstaltungen besuchen möchte?

Für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen sowie Prüfungen gilt die **3G-Regelung (Geimpft – Getestet – Genesen)**. Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigenschnelltests max. 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests max. 48 Stunden zurückliegen.

Auf allen für den Studienbetrieb bestimmten Räumen und Flächen der Universität Ulm gilt die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**. Eine Ausnahme besteht nur beim Halten eines Vortrags.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihr Studium an der Uni Ulm ... und bleiben Sie gesund!

Ihr International Office